

Der Heft vierteljährlich 2,50 M., bei
vierteljährlicher Abrechnung 2,75 M., durch
den Post 3,25 M., an der Post Zustellungs-
gebühr. Bestellungen werden von allen
Buchhandlungen angenommen.
Im Auslandigen Bestellungen
unter „Soziale Zeitung“ eintragen
Für unvollständig eingehende Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Abdruck nur mit Quellenangabe:
„Soziale Ztg.“ gestattet.

Herausgeber der Zeitung Nr. 235; der
Redaktion Nr. 232; Geschäftsstelle Nr. 176;
Verlagsbuchhandlung (Markt 24) Nr. 226b.

Soziale Zeitung.

Neununddreißigster Jahrgang.

Werden die Spaltenpreise oder deren
Zahl mit 30 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle von untern Anzeigenstellen
und allen Anzeigen-Expeditionen an-
genommen. Bekanten die Seite 75 Pf.

Erscheint wöchentlich fünfmal:
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.

Schreibweise und Haupt-Bezeich-
nung: Halle, Gr. Braunschweigstr. 17;
Verlagsbuchhandlung: Markt 24.

Nr. 177.

Halle a. d. Saale, Freitag, den 14. April

1905.

Das neue Organisationsstatut der Sozialdemokratie.

Nach der Aufnahme, die das vom sozialdemokratischen
Partei-Vorstand veröffentlichte neue Organisationsstatut in
der sozialdemokratischen Presse bisher gefunden hat, wird
das Produkt langwieriger und zum Teil bitterer Debatten
im Schoße des Parteivorstandes auf dem Parteitage in
Jena schwerlich auf eine glatte Annahme rechnen können.
Das Organisationsstatut ist nämlich das Kompromiß-
dreier zum Teil sehr stark von einander abweichender Rich-
tungen. Die Anhänger der strikten Centralisation, die
am liebsten einen einzigen sozialdemokratischen Verein,
der sich über ganz Deutschland erstrecken sollte, gewünscht
hätten, sind in der Kommission unterlegen. Aber auch die
föderalistischen Genossen, die sich mit den Centralisations-
bestrebungen am wenigsten befremden konnten, haben diesen
teilweise doch Konzeptionen nicht mißfallen. Den um-
strittensten Teil des neuen Statuts wird in Jena die Be-
messung der Delegationsquote der einzelnen Wahlkreis-
organismen an die Central-Kasse bilden. Es wird auch
schon angefügt, daß Herr v. Wolmar, den das Sekretariat
über diesen wichtigsten Paragraphen des neuen Statuts
übertragen worden ist, und der in der Kommission zur
Minderheit gehörte, gegen die von der Kommission be-
schlossene Formulierung dieses Paragraphen, welche die
bisherige finanzielle Selbständigkeit der sozialdemokratischen
Landesorganisationen in Bayern, Baden und Hessen stark
erwiderte, sehr energig Einspruch erhoben werden.

Die prinzipielle Beitragszahlung der einzelnen Organi-
sationen an die Central-Kasse ist in der Kommission einstimmig
angenommen worden, für den direkten Verkehr zwischen
Wahlkreis und Hauptvorstand, gegen den in Süddeutschland
sich ebenfalls starke Abneigung geltend machte, sprach sich
nur eine Zweidrittelmajorität aus, die Bemessung dieser
Beiträge auf 25 Prozent wurde aber nur mit knapper
Majorität beschlossen; für 20 Prozent hätte sich, wie es
heißt, schon ein größerer Teil der Kommissionsmitglieder
erwartet. Eine glatte Ablehnung hat in der Kommission
der von intrantigen Seite gestellte Antrag gefunden, der
die Vertretung der Reichstagsfraktion auf dem
Parteitage beschneiden wollte; danach sollte in Zu-
kunft nur ein Viertel der Reichstagsfraktion auf dem Parteitag
sitzberechtigt sein und die Auswahl dieses stim-
berechtigten Viertels der Parteiteilung überlassen bleiben.
Die radikale Richtung beabsichtigte mit diesem Antrag, die
revisionistischen Abgeordneten von dem Parteitag
ausgeschlossen zu sehen. Die Kommission hat jedoch
durch diese allzu durchsichtige Spekulation einen tiefen
Stich gemacht, indem sie den Antrag mit großer Majorität
ablehnte. Es wurde sogar ein Eventualantrag angenommen,
lieber die Vertretung der ganzen Fraktion auszuheben, als
einen Teil derselben.

Von grundsätzlicher Bedeutung wird ferner noch in dem
Statut die neuen Bestimmungen über den Ausschluß
aus der Partei und die letztinstanzliche Entscheidung über
Streitigkeiten über die Ausstellung von Kandidaturen. Die
letzte Frage hat, wie erinnerlich, im 20. sächsischen Wahl-
kreis, als es sich um die Aufstellung der Kandidatur Göhre

handelte, zu erbitterten Kämpfen zwischen der Wahlkreis-
organisation, der Landesorganisation und dem Central-
vorstand geführt. Man einigte sich in dem Statut dahin,
daß die Entscheidung dem Parteivorstand zufallen solle.
Die künftige Frage des Ausschusses aus der Partei hat eine
Regelung auf der Basis gefunden, daß in Zukunft nur
ausgeschlossen werden darf, wer gegen die Grundsätze
des Programms in grober Weise verstößt, und auch dann
nur auf Antrag einer Parteiorganisation, nicht wie
bisher auf Antrag eines beliebigen Genossen. Auch hierbei
ist die intrantigene Richtung insofern unterlegen, als die
Kommission ihr nicht den Gefallen getan hat, den Ausschluß
auch wegen grob ererbter gegen Parteitage- und
Organisations-Beschlüsse auszusprechen; das wäre schon
beswegen nicht zugänglich gewesen, weil, nach dem ehrliehen
Eingeständnis eines sozialdemokratischen Blattes, „die Be-
schlüsse gar nicht vollständig zusammengefaßt werden können.“
Die Mehrzahl der Genossen behandelte zwar eine gewisse Be-
friedigung über die Regelung des Ausschusses; in Zukunft
kann, so behauptet sie, nicht mehr, jeder empfindlichen
Literat ein Schiedsgericht wegen Verleumdung einberufen,
wenn er die — nicht immer zutreffende — Hoffnung haben
müßte, seine Geldtanten seien nicht mehr erteillich.“
Es sei ganz in der Ordnung, daß nicht mehr, jede partei-
genössliche Sybilideseele hochdramatische An-
träge auf Ausschluß aus der Partei stellen könne. — Was
aber die Sache doch aber immer umgekehrt. Nicht die Braun,
Göhre, Schippel, Seine, Verharr, also die empfindlichen
Literaten- und Sybilideseelen“ hatten den Ausschluß ihrer
Gegner aus der Partei beantragt, sondern die Jubel, Ledebour
und Genossen wünschten die Negergewichte.

Nach diesen kritischen Ausstellungen, die das neue Statut
sich jetzt in der Parteipresse erfährt, ist daher wohl an-
zunehmen, daß es auch auf dem Parteitage in Jena recht
lebhafte gegeben wird.

Deutsches Reich.

Satz- und Personalnachrichten.

— Prinz Johann Georg von Sachsen ist am Donner-
stag in Jena angekommen. Zu seinen Ehren fand dort abends
bei der Kaiserlichen Hofkapelle ein Festmahl von 2000
Personen statt. Freitag wird der Prinz dem Schloß
besuchen.

— Während einer Gastbesuchung in Frankfurt im Zinsbruder
Schloß wurde dort am 11. April ein Unfall durch einen
Sofa: Prinzessin Mathilde von Koburg, geborene
Prinzessin von Bayern, Gemahlin des als Kapitänmajor des Kaiser-
regiments in Jmsbrud lebenden Prinzen Ludwig von Koburg, vor
von mehreren Stufen in den Hof fallen worden. Sie wurde
sodort in ihr Palais gebracht.

Koburg und Gotha.

Der Sturm im hohen-koburg-gothaischen Wetterlage läßt an
Sicht vorüberfließen das „Kob. Tagbl.“ ein Schreiben, das der
Umgebung des Herzogs Karl Eduard entnommen und an
einen Herrn des Hofes in Koburg gerichtet ist:

Tausend Dank für ein ebengetroffenes Brief. Ich sende dies
opus erst ab, nachdem Wagnersheim, der sich zur Be-
sprechung angemeldet, hier war. Ich hoffe, meinethalben ver-
hält man sich ganz still — da andererseits der Kaiser
niemals mitzukommen sein würde. (Am 12. 3.
19. Juli ist der Regierungsrat des Herzogs D. Med.) mag

mon dann noch einmal an S. M. mit an Frage herantraten.
Ich freue mich, daß Ihnen der Herzog Galaxod ge-
schickt — also wird neues Muster scheinbar eingeführt und
Zie tragen selbstiges als Exter (Kammerherr). Wie geplant,
sollte erhalten, hochachtung, und höher, erst einmütig, zum
Zustandenden ermannt werden. Die dann notwendige Ver-
änderung des Galaxod (Reinhold) besteht nur in einem Um-
stülpen ausgedehnten Schmittes. Der neue Kampf
„D. Kaiser“ ist an. Der Friede des Landtags
charakteristisch, ebenso wie man nicht den Herzog zu zwingen.
Was geschieht denn? Die Herren des Herzogs wird gar
nicht verlegt, alles bleibt ja beim alten. Nur 14 Familien
sindeln nach Gotha ab. Allerdings Steuerverlust für Koburg.
Für Herzog aber große Vorteile durch Zentralisierung, Ver-
minderung der Einkünfte, da er doch in Gotha
— Angelegenheiten — bleiben, die größte Zeit des
Jahres von Koburg fern ist, also nicht für die
Zeit, sondern nur noch für die kurze Koburger Zeit
Dienste zahlen braucht. Endlich aber zieht er künftige Vorteile
(mit Familie) an sich nur, wenn diese in Gotha domiciliiert
werden (namentlich wegen besserer Heilungsverbindung, außerdem
Gesellschaft, reichere Gesellschaft und gesünder Leben). Ich
habe aber zu recht erachtet, als ich ein Muster der Herzogs
Personen für die verbleibenden Stellen suchen mußte.
Sofortlich bleibt der Herzog stänhaft im Interesse seiner
Verwaltung, seiner Beamten, seiner Kasse — und setzt
anderefalls später den Koburgern, das er viel für sie über-
hat und für sie ist (so weit es seinen Interessen nicht
entgegenläuft). Eine glatte Ablehnung! Nichts Neues
noch Besprechung mit K. u. o., der eben überbleibt.

Der Brief ist ungenau bezeichnend für die Art und Weise, wie
ein Höfling über das Verhältnis eines Fürsten zu seinem Volke
denkt. Koburg verliert durch die Verlegung der Hofämter, der
Herzog aber gewinnt, und das genügt. Der Höfling hat seine
Ahnung davon, daß der Fürst der erste Diener seines Staates
ist; er findet es ganz in der Ordnung, daß der Fürst bei allen
Angelegenheiten und auch bei die Interessen seiner
Kasse befragt und seinem Volke nur so weit entgegen-
kommt, als seine Vorteile dadurch nicht geschädigt werden.
Der Brief muß bitterböses Blut in Koburg machen,
und selbst in Gotha wird man nicht unglücklich fühlen, gegen die
dortin entwickelten Anschauungen entschieden zu protestieren. Und
was man über die Folgenhaftigkeit dieses Briefes sagen kann,
ist, daß der Hofstaat von Koburg ein Vorbild für die Hof-
staaten neuerer Fürsten, Galaxod — das sind die Dinge, welche die
Seele eines Höflings ausfüllen. Wollig unverständlich ist, was
der Kammerherr vom Kaiser sagt. Was hat der Kaiser mit
Sachsen-Koburg-Gotha zu tun, so daß es nötig sein könnte, ihn
auszusprechen? Wäre nicht das Kaiserreich einmal gelöst.

Die Vergeßenen.

In der gestrigen Sitzung der Kommission des Abgeordneten-
hauses für die Vergeßenen wurde zunächst ein Antrag
von Heubrand-Friedberg — für den Heßlich in allen seinen
Teilen angenommen, der die Frage der Arbeiterausweisung
betrifft. Danach wird der obligatorische Charakter
dieser Ausweisung wieder hergestellt, ferner aber bestimmt: Der
Arbeiterausweis ist verpflichtend, in seiner Geltamkeit und durch
einen einzelnen Mitglieder davon hinauszuweisen, daß das Gmünd
schon im Jahre der Vergeßenen und zwischen der Vergeßenen
und der Arbeiterausweisung nicht gefast wird, und daß insbesondere
Vertragsverletzungen und Verweigerungen vermieden werden.
Mitglieder eines hiesigen Arbeiterausweises, die die ihnen
in dieser Hinsicht obliegenden Pflichten, insbesondere
durch politische Agitation (siehe 2. Artikel), verletzen, gehen
gegen die Bestimmungen der Vergeßenen und zwischen der Vergeßenen
Arbeiterausweises unterliegt. Zwangsverhandlungen stehen die
Aufhebung des Arbeiterausweises nach sich. Daneben kann der

Heinzelton.

[Nachdruck verboten.]

Ich lobe mir das Buchleben.

Ein Gedicht an den Dichter des Liedes, G. W. Kindeleben.

Im 17. Jahrhundert lag die studentische Poesie arg dar-
nieder. Zwar gab es lateinische Gratulationsgedichte, die,
wie ein Zeitgenosse berichtet, „jeder Professor wie ein
Schulpenhum schrieb, im poeta laureatus zu werden“, zwar
horrierte die lateinisch-deutsche (macaronische) Reimerei, deren
Mutter: „Nachtwächter! veniat cum spissibus atque
laternis“, noch heute unter Lärchen ertönt, aber das rein
deutsche Element fand in der studentischen Poesie erst um
die Wende des 18. Jahrhunderts in deutscher Sprache zu halten
es mochte, seine Vorlesungen in deutscher Sprache heraus-
zugeben. Quartette der Bedantismus der gekrönten Poeterei
und der lateinischen Gratulationsgedichte zwar noch bis tief
hinein in dieses Jahrhundert, so besah er doch lange nicht
mehr jene Ausdehnung wie früher und feuerte zuckersüß
seinem Ende zu. Die letzte beachtenswerte Erscheinung auf
diesem Gebiete waren die im Jahre 1766 erschienenen
Carmina des berühmten, von Lessing so bitter angefeindeten
Professors Klog zu Halle. Dieses allmähliche Ueber-
wiegen der deutschen Sprache auch in der akademischen
Wissenschaft mußte naturgemäß auch auf die Lieder der
Studenten einen entscheidenden Einfluß ausüben. Zwar
müßte man unter Lieder mit deutschem Grundstoffe noch
einzelne lateinische Worte und Neologismen, allein mehr und
mehr gelangte das reindeutsche Lied zur herrschenden
Stellung.

Dabei sehen wir mit innerer Befriedigung, wie gegen das
Ende des Jahrhunderts, Schritt haltend mit der unglück-
baren Enttarnung der akademischen Jugend überhaupt,
auch deren Lieder eine edlere Form annehmen, einen
edleren Geist bekunden. So bildete sich allmählich jene

ideale Aufführung vor, der den deutschen Studentenliedern
aus der bald anhebenden Zeit der Befreiungskriege und in
den unmittelbar darauf folgenden Jahren zur unvergäng-
lichen Herde gereichen wird.

Das Verdienst, die Veredelung der studentischen Lieder
angebahnt zu haben, gebührt einem schlichten Magister zu
Halle, namens G. W. Kindeleben, einem Manne, der
ein fürnehmliches, makelvolles, ansehnliches Leben führte und
doch besetzt war von edlen Gefühlen für den Sang der
deutschen akademischen Jugend. Dies Goldforn unter den
Schladern der Verkommenheit ist es, das sein Andenken
lebendig erhalten läßt. Wir danken dir, was das erste
deutsche Romanebuch und in ihm die veredelten
Formen des „Landesvaters“ und des „Gaudemanns igitur“,
sowie das feuchtfröhliche „Ich lobe mir das Buchleben“.
Für den Kulturhistoriker aber bleibt auch Kindelebens
„Diotikon der Buchsprache“ von dauerndem Werte.
Christian Wilhelm Kindeleben war 1748 als der Sohn
eines Berliner Handwerkers geboren; Vorfahren von ihm
hätten dem geistlichen Stande angehört. Für diesen ward
auch er bestimmt und begab nach dem Tode des Vaters, in
bedrängten Verhältnissen durch wohlhabende Gönner unter-
stützt, die Universität Halle, wo er am 9. Oktober
1767 immatrikuliert wurde, um Theologie zu studieren. Mit
großem Eifer hörte er Vorlesungen bei Sailer, dem
Begründer der historisch-kritischen Theologie. Die eigentliche
Richtung empfing sein Talent aber von Klog und dessen
Freund Johann Georg Jacobi, der damals gleichfalls in
Halle Professor war und bei dem Kindelebens Vorlesungen
über die schönen Künste gebort hat. Unter ihrer Anleitung
verfaßte er sich zuerst in der Poesie. Nach Beendigung
des Universitätsstudiums half er sich erst als Domorganist
oder Privatlehrer fort, erhielt dann 1773 eine Landpfarre
in Gladow bei Potsdam, legte aber bereits 1776 seine
Stelle nieder, wie man sagt, wegen eines gegen ein
Bauernmädchen gerichteten Attentates. 1778 treffen wir
den Baganen als Schiffen Kapelmann an dessen Philan-
thropen in Dessau an. Als man auch hier an seinem
Lebenswandel Anstoß nahm, ging er 1779 nach Witten-
berg und wurde Magister und Doktor. Als verschiedene

Perücke, Militärparrer zu werden, schloß er sich 1779 in
Halle als Journalist nieder und schrieb, meißt aus
dem Ereignissen seines eigenen schiffbrüchigen Lebens
schöpfend, verschiedene Romane.

Am 3. April 1781 bewarb er sich bei der philosophischen
Fakultät um die Celsandien, Vorlesungen zu halten. Die
Fakultät sah sich in Verlegenheit. Vor kurzem erst hatte
man mit dem vom Ministerium ausgesetzungen Privat-
dozenten Vahrdt (starb als Gastwirt auf dem Weinberg
bei Halle) alle drei Erfahrungen gemacht. Nun stellte sich
zum zweiten Male ein literarischer Matlinarier ein, um sein
unrühiges Lebensfahrzeug wieder flott zu machen. Kinde-
leben hatte in Halle durch Trunk und Ausschweifungen
allgemein übles Ansehen gemacht. Alenhold Jocher, der
bekannte Weltkumler, der seit 1779 Professor der Natur-
geschichte und Mineralogie in Halle war, teilte im Fakultäts-
umlauf mit, wie widerwärtig Kindeleben bei einem Besuch
auf ihn gewirkt habe: ein flammend rotes Gesicht, nach dem
vielen eingetrunkenen Bier unbehilflich dünkend. Nach langen
Verhandlungen wird ihm erlaubt, Vorlesungen zu halten.
Wissenschafts berichtet Leufhard, daß „Kindeleben, wie der
Katalogus aufweist, Vorlesungen hielt“.

Unmittelbar nach diesen Vorkägen erwiderte in Halle,
in dem noch jetzt bestehenden Saal-Lage von den bel-
Kindelebens Buch „Hörbe oder Geschichte eines unglück-
lichen Philosophen“, dessen Vorrede vom 25. März 1781
datiert ist: er lehrt hier unglückliche Philosophie. Und
aus den hinterlassenen Papieren dieses unglücklichen Philo-
sophen veröffentlicht er in demselben Jahre sein „Studenten-
lexikon“ und seine „Studentenlieder“. Beiden waren
sonderbare Schicksale beschieden. Kindeleben hatte für das
Studentenlexikon die Präsidenz beim Dekan der philo-
sophischen Fakultät, dem Privatier Sprengel, nachgelobt
und erhalten. Doch der Professor der Theologie
Rössel, verbot die Ausgabe. Gegen diesen offenbar
illegalen Eingriff in die Rechte der philosophischen Fakultät
forderte der Dekan Sprengel am 29. August 1781 die

* Das Buch ist seit langem im Buchhandel vergriffen und dürfte nur
noch in Bibliotheken angetroffen sein.

Bezugnehmend auf die Dauer von höchstens 3 Jahren von der in Art. 1 bestimmten Verpflichtung entbunden werden. Die Entscheidung über die Maßregeln steht dem Oberregiment zu. Dann wurde mit 15 gegen 18 Stimmen die geheime Wahl durch die öffentliche Wahl ersetzt und als Voraussetzung für das aktive Wahlrecht eine Beschäftigungsdauer von zwei Jahren und für das passive Wahlrecht von 4 statt 3 Jahren angenommen, außerdem das Alter der Wahlberechtigen auf 25 auf 30 Jahre herabgesetzt. Nachdem der § 891 so formuliert war, wurde die obligatorischen Arbeitseinstellung mit beträchtlicher Mehrheit gegen die Stimmen des Zentrums angenommen.

Einzelnotizen.

— Betreffs der Arbeitssammeln, berichtet die „Son. Revue“, verhält sich nicht einmal Einverständnis über die Gründe des Kultur, und ob wie eine Vorlage im nächsten Herbst erwarten dürfen, ist auch noch zweifelhaft. Dagegen ist der Gegenstand über die Berufsvereine fertig und geht demnächst an den Bundesrat.

Arbeiterbewegung.

— Die Auswärtsbewegung in der Söfing-Veranstaltung nimmt schnell an Ausdehnung. Die Werke betreiben den Ausbau als eine Maßnahme und lehren jede Veränderung ab.

Ausland.

Die Mittelmeerfahrt des deutschen Kaisers.

Das britische Mittelmeergeschwader kehrt nach Malta zurück, woraus geschlossen wird, daß Kaiser Wilhelm Malta besuchen wird.

Die marokkanische Frage.

Wie der Berichterstatter der „Times“ in London erzählt, wird die deutsche Botschaft in Paris keine Sonderverhandlungen in Bezug auf die marokkanische Frage eingeleitet. Frankreich besteht nicht, irgendwelche Angelegenheiten der Marokko-Verhandlung zu beizubringen; die Tatsache aber, daß eine deutsche Botschaft gerade in dem gegenwärtigen Zeitpunkt nach Paris abgeht, wird, sei es sich um großer politischer Bedeutung. Durch sie werde der Zustand der Dinge des deutschen Kaisers in Tanger bezüglich der marokkanischen Frage und seines Auftrags sowie des Nachdrucks der deutschen Regierung, dem Marokko direkt zu verhandeln, nachdrücklich wiederholt. Die Entscheidung der Botschaft erfolgt nach dem Verlangen des Kaisers in Tanger ist ferner eine deutsche Antwort an alle, die die Bedeutung des marokkanischen Verhältnisses wollen und kleine politische Schritte und der Tatsache gezogen hätten, daß der Reichstag hinsichtlich der marokkanischen Frage die Verhandlung abgelehnt werde, immer beweise sie, daß Deutschland die Haltung, die es gegenüber Marokko angenommen hat, nicht aufgeben werde.

Der französische Gesandte in Wien hat dem Kaiser die neuesten Nachrichten über die Lage der marokkanischen Verhandlung mitgeteilt, in welchem die auf die Mitteilung gemacht wird, daß zwei Wochen vor der Beendigung des französisch-englischen Vertrages die deutsche Reichsregierung von dem Inhalte derselben in eingehender Weise verständigt worden sei. Die deutsche Regierung wird sicherlich nicht erlangen, darauf die gebührende Antwort zu erteilen.

Ein politischer Prozeß in Oesterreich.

Dem heute in Wien beginnenden Ehrenbeerdigungsprozeß des verstorbenen Ministers Wenzelmann gegen die „Zeit“, von dem das Blatt geschrieben hatte, daß der Reichstag die Ministerium über eine große Summe gezahlt habe, um ins Exil zu gehen, ist die „Zeit“ heute die „Zeit“ neue Beschuldigungen vorzutragen. Das Blatt behauptet und will den Beweis erbringen, daß die Frau des Reichswahlmanns Dr. Schuchter eine ihrer Einnahmen in Oesterreich unter der Regierung des Reichstages in Oesterreich, der beim Reichswahlmann nicht ankommen konnte, habe die Tante auf kurzen Wege telephonisch Wenzelmann über den Reichstag, gegen die politische Verpflichtung, nach Abschluss des Geschäftes eine Provision von 12000 Kronen zu erhalten. Das bedingte Verweigerung der Provision wurde tatsächlich ausbleiben, als das Geschäft sich aber für den betreffenden Individuum ungenügender gestaltet, als er angenommen habe, habe Frau Schuchter bei Oesterreich neue weltliche Angelegenheiten erwirkt. Der Reichswahlmann W. Wenzelmann, der die „Zeit“ als Mitglied beidnigt hat, wird für die in Aussicht gestellte Provision ins Exil gehen unter der Bedingung zu haben, nicht gefahren. Die Angelegenheit erregt unheimliche Aufsehen. Im heutigen Prozeß wird Oesterreich als Zeuge erscheinen.

Noten seiner Kollegen ein. Er nennt das Buch zwar ein sehr mittelmäßiges Werkchen, es enthalte aber nichts gegen Religion, gute Sitten oder den guten Ruf der Akademie. Er schlägt vor, den Prorektor um Aufhebung des Verbotes anzugehen und im Falle seiner Weigerung bei dem Oberkuratorium, d. h. bei dem Minister von Jellak, Beschwerde zu führen. Der Prorektor hatte, um sich gegen den Vorwurf der philosophischen Fakultät zu sichern, inzwischen die Entscheidung des Generalrats angeregt. Dies stellte sich auf die Seite des Prorektors und schloß in das Verbot auch das ebenfalls von der philosophischen Fakultät geneigte und zugelassene „Studentenjahrbuch“ ein.

Durch königliches Reskript vom 4. September 1871 wurde der Prorektor angefordert, über die gegen ihn gerichtete Beschwerde der philosophischen Fakultät Auskunft zu geben. Mithin hatte sich Kindeben seinerseits direkt zum Unterrichtsministerium an Friedrich den Großen gewandt und um Aufhebung der beiden Verbote gebeten. Das Gesicht war vom König dem Oberkuratorium zur Entscheidung zurückgegeben.

Wolte nun Kindeben auch hier durch Unbefriedenheit seine Sache verhandeln haben, genug, der kaiserlichen König und sein toleranter Minister entschieden wider ihn. Am 30. September und am 3. Oktober 1871 ergaben „auf E. königl. Majestät allergnädigster Spezial-Befehl“ die Bescheide, daß die vom Prorektor und Generalrat verfügte Konstitution der Kindebenischen Schriften wegen ihres unanständigen und sittenverderblichen, pöbelhaften Inhalts aufrecht erhalten bleiben solle. Der „unwürdige Philosoph“ müßte für seine, nach unierer gegenwärtigen Ansehung höchst harmlosen Schriften büßen, was er sonst als Mensch verbrochen hätte. Er erhielt das förmliche Consilium abendi mit der Verwarnung, sich nie wieder in den Ringmauern von Halle blicken zu lassen. Zwei Häufchen führten ihn vor das Galgort aus dem Reichsbild der Stadt. Kindeben versuchte nun wieder in Leipzig zu laufen, trieb sein Gewerbe als literarischer Straßenarbeiter und Pasquillist fort und sank in seinem Leben wie in seiner Produktion immer tiefer: 1785 soll den erst 37-jährigen der Tod aus seinem zerrütteten Dasein abgerufen haben.

H. Reichardt.

Parlament in der ungarischen Kammer.

Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses war wieder überaus lebhaft. Es gab dem „U. T.“ zufolge wieder exzessive Szenen, welche zu einer zweimaligen Suspendierung der Sitzung führten. Abg. Göbbs erklärte nämlich in der Verhandlung seines Wahlgeschickes gegen Tiska und Perczel, daß dieser für seine Partei eine Geldsumme seiner Position von 8000 auf 16000 Kronen erhöhe. Auf diese Erklärung hin beschloß die Opposition Tiska und Perczel. Die Sitzung mußte suspendiert werden. Als dann Tiska sagte, Perczel habe sich Verdienste erworben und seine Position sei zu erhöhen, wurde die Debatte über den Antrag Göbbs. In der heutigen Sitzung wurde auch der Abrechnung der Opposition einverleibt, welcher das gemeinsame Programm der verbündeten Opposition enthält. Es enthält Forderungen auf Abschaffung des Wahlrechts, nach sozialen Reformen und nach der wirtschaftlichen Unabhängigkeit nach entsprechenden Bestimmungen und endlich, daß der nationale Charakter des ungarischen Volkes in der Sprache und den Gebräuchen zum Ausdruck gelange. Die erste Hauptanfrage sei, dem jetzigen Zustand durch Erneuerung eines Ministerrats, welches das Vertrauen der Nation besitzt, ein Ende zu machen, damit das Vertrauen der Nation in die Verwaltung nicht erschüttert werde.

— Nach der Wiedereröffnung schloß Tiska mit einer neuen Verlobung Perczels, worauf der Mann noch lachend wurde. Man hörte um Schimpfungen wie „Schuft“, „Schurken“. Die Abgeordneten sprangen errot von ihren Sitzen auf und schrien durchzornig. Unter großem Lärm schloß die Sitzung. Am Freitag folgt die Debatte über den Antrag Göbbs. In der heutigen Sitzung wurde auch der Abrechnung der Opposition einverleibt, welcher das gemeinsame Programm der verbündeten Opposition enthält. Es enthält Forderungen auf Abschaffung des Wahlrechts, nach sozialen Reformen und nach der wirtschaftlichen Unabhängigkeit nach entsprechenden Bestimmungen und endlich, daß der nationale Charakter des ungarischen Volkes in der Sprache und den Gebräuchen zum Ausdruck gelange. Die erste Hauptanfrage sei, dem jetzigen Zustand durch Erneuerung eines Ministerrats, welches das Vertrauen der Nation besitzt, ein Ende zu machen, damit das Vertrauen der Nation in die Verwaltung nicht erschüttert werde.

Frankreich und Deutschland.

Für die Vorlesung in der Großen Vers. in Paris hatte Präsident Loubet an Wittich seine Lage dem Fürsten Radolov zur Verfügung gestellt, welcher in Begleitung der Botschaftsmitglieder v. Stotow und v. Wangel der Auffassung behauptete. Das „U. T.“ berichtet diese Förmlichkeit des Präsidenten und will darin ein Anzeichen vermehren, daß die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland sich zu verbessern beginnen. Die erste Hauptanfrage sei, dem jetzigen Zustand durch Erneuerung eines Ministerrats, welches das Vertrauen der Nation besitzt, ein Ende zu machen, damit das Vertrauen der Nation in die Verwaltung nicht erschüttert werde.

Trennung von Kirche und Staat.

In der Debatte über den Entwurf eines Gesetzes über die Trennung der Kirche vom Staat wurde in der französischen Deputiertenkammer nach Annahme des Artikels I der Absatz I des Artikels II der Vorlage beraten. Er lautet der „Kön. Zig.“ zufolge:

„Die Republik verneint weder an noch befolgt oder unterstützt sie irgendwelche Religion.“

Robert (Glab.) beantragt, die Abstimmung darüber auszuschieben bis zur Erledigung sämtlicher übrigen Artikel der Vorlage.

Der Antrag wird abgelehnt. De La Halle (Her.) beantragt, dem Artikel II folgende Fassung zu geben:

„Das Staatsbudget wird als staatliche Dienstleistung betrachtet.“

Georges Berry (Nat.) unterstützt diesen Antrag. Die Trennung und die Abschaffung des Staatsbudgets sind jedenfalls in verschiedenen Fragen. Zu den armen Gemeinden wird die Einmischung unmöglich sein, die Kosten für den Aufbau zu tragen, wenn die Staat ihnen die gewünschte Unterstützung nicht weiter bewilligt.

Reichthümer der Nation: Die Kirche hat die Pflicht, für die Ausgaben aus den reichen Einnahmequellen, die ihr befallen werden, Sorge zu tragen.

Georges Berry (Nat.) behauptet dem Staat überhaupt das Recht der Einmischung des Staatsbudgets.

Der Antrag Delafosse wird abgelehnt. Louis Llobier (Nat.) stellt den Antrag auf Streichung des ersten Absatzes von Artikel 2. Dieser ganze Artikel ist überflüssig.

Abert (de Vernoil) (Nat.) unterstützt diesen Antrag. Man will, daß das Parlament ferialich die Religion abschwerde, die die Regierung von 1801 an nicht als die Religion der Mehrheit der Franzosen anerkannte.

Konsumminister Vivien Martin: Die Regierung hat einfach den Grund der Gewissensfreiheit und die Neutralität des Staates den Anklagen gegenüber im Auge gehabt. Gegenwärtig anerkannte keine, nach dem heutigen Gesetz. An dem Tage, wo die Trennung vollzogen wird, ist das heutige Gesetz aufgehoben und es gibt keine anerkannte Kirche mehr. Das allein ist der Sinn der vorgeschlagenen Formel. (Beifall links.)

Der Antrag auf Streichung des ersten Absatzes von Artikel 2 wird mit 355 gegen 248 Stimmen abgelehnt. — Die Beratung wird vertagt.

Die Militärverschönerung in Paris.

Die französischen Blätter werden aus Tonon am Genfer See im Departement Haute-Savoie, daß mehrere in der dortigen Umgebung begüterte bonapartistische gestimmte Blätter in die sogenannte Verschönerungsangelegenheit des Napoleonismus zu ungenützlich gewirkt seien, sei oder hoch mindestens seine Absichten haben sollen.

Die von dem Bureau des Versagens von Orleans herausgegebene „Correspondance nationale“ erklärt gegenüber den Verhandlungen mehrerer Blätter, daß die royalistische Partei der Verschönerung vollständig feindliche.

Frankreich, England und Spanien.

Der englische Konsul in Vrest empfing eine Abordnung der Vorleser der Handelskammer und des Handelsministeriums. Er versichert, daß das englische konsularische Geschwader in der ersten Hälfte des Juli den Hafen verlassen werde. Wie verlautet, wird Präsident Loubet den König von Spanien nach Oporto begleiten, wo König Alfonso über das französische Nordgeschwader eine Frotte von abgeben werden dürfte. Außerdem heißt es, die Flotte der französischen Kriegsschiffe, welche sich auf diesem Anlauf in Spanien befinden werden, wurde durch eine spanische Flotte vertrieben werden. Ferner heißt es, daß die Flotte des Königs von England auch nach Oporto kommt, gleichfalls ein Teil des englischen Geschwaders. Es werden nämlich der Anwesenheit der drei Flotten große Beschlüsse geplant.

Frankreich und die Türkei.

Bezüglich des Abzuges der in Frankreich aufzunehmenden türkischen Anleihe im Betrage von 60 Millionen Franc sind neue Schwierigkeiten entstanden; der definitive Abzug der Anleihe ist fraglich geworden; jedenfalls wird er sich verzögern.

Der macedonische Aufruhr.

Die seitens der Konsuln der Entenmacht in Janakow geführte Untersuchung über die von einer angeblich 200 Mann starken arzeilichen Bande begangenen Verbrechen hat ergeben, daß 60 Bulgaren getötet und 7 verundet worden sind, darunter auch Frauen und Kinder. Ferner sind 10 Häuser

mit Nebengebäuden übergeben worden. Der italienische Militär-Adjutant Oberstleutnant Albert sowie die italienischen Gendarmenoffiziere von Kavaria haben den Tod erlitten. Infolge dieses Vorfalls beruht in der Unruhen von Janakow großes Aufsehen, und es erscheint dem amtlichen Bericht notwendig, eine größere Zuspätschiebung desfalls zu entscheiden.

Der Aufruhr auf Areta.

hat weiter um sich gegriffen. In den letzten Tagen fanden verschiedene Konflikte zwischen der Gendarmarie und der Zivilisten statt. Am 6. April hat eine 28 Mann starke Gendarmarie-Abteilung unter dem Befehl eines italienischen Unteroffiziers die Besatzung der Umgegend von Areta ergriffen, worauf sie von den Bewohnern der Umgegend begleitet wurden. Einmalig ist von Areta aus auf einen italienischen Stationschef ein konfiszirtes Detachement, ca. 13 Mann Gendarmarie, 40 Italiener und Franzosen, je 4 Engländer und Russen, unter dem Befehl eines italienischen Hauptmanns nach Areta zur Verfolgung der eingekerkerten Gendarmen abgegangen. Die Expedition ist nach Areta zurückgekehrt und hat die Gendarmen, welche nicht mehr eingekerkert waren, sowie die gefangenen Zivilisten ohne weiteres zurückgebracht. Bei der Abreise fanden große Straßendemonstrationen statt.

Schweden und Norwegen.

Das Abfahrgeld des schwedischen Ministerpräsidenten Votström ist im jetzigen Ministerrat bewilligt und der Staatsrat Namstedt zum interimistischen Ministerpräsidenten ernannt worden.

Abgarnissen.

Die „Daily Mail“ meldet, der neue englisch-spanische Vertrag „ganzentzerrt die englische Suprematie in ausdehnendem Maße“.

Kunst und Wissenschaft.

— Schillerfeier in Weimar. Die studentischen Vertreter der deutschen Hochschulen bei der Schillerfeier in Weimar sind eingeladen worden, den Festvorstellungen am 8. und 9. Mai im Hoftheater als Gäste des Großherzogs beizuwohnen.

— Laura Marxolin in der Fremdenliste. Die Mächtige der Welt: Die hier lebende Schriftstellerin Frau Laura Marxolin wurde, als sie eine Einladung auf die Polizei gelang war, dort festgehalten und dann wegen angeblicher Gemeingefährlichkeit genötigt in die Kreisfremdenliste gebracht. Die Polizei weigerte sich, Frau Marxolin in dem Ghetto von Weimar, die Gründe für dieses Vergehen mitzuteilen. — Laura Marxolin ist 1869 in Niga geboren; ihr Vater war ein Bauer, ihre Mutter eine Deutsche. 1889 verheiratete sie sich mit dem schwedischen Schriftsteller Ola Hansson und lebte dem „U. T.“ zufolge während der neunziger Jahre in Friedrichsberg bei Berlin.

Dann siedelte das Paar nach Sibirien ab, aber, wo es mehr in Schweden der Mächtige lebte. Durch die „Buch der Frau“ und andere Schriften hat Laura Marxolin ein Aufsehen erregt.

— ch. Büchsenchronik. Gerhart Hauptmanns „Eiga“ hatte bei der Aufführung im Schauspielhaus in Hamburg einen großen Erfolg. — Richard Dehmel hat ein Trauerspiel „Die Ebneg“ geschrieben, zu dem Hermann Ziller die Musik komponiert hat.

Provinzialnachrichten.

S. Anke a. Z. 14. April. (Genickstarre.) Nachdem unter etwa 50 auf der hiesigen Schulbühne beschäftigten, erst kürzlich auf hiesiger Bühne angereisten Schwestern eine ansteckende Augenkrankheit ausgebrochen, ist auch ein Fall von Genickstarre bei der 20-jährigen Tochter eines hiesigen Bürgermeisters. Die Kranke wurde im Krankenhaus des hiesigen Krankenhauses zugeführt.

R. Kriehlein, 13. April. (Verhaftung.) Heute wurde der Amtenauswähler Julius Knabe wegen Einkommensverbrechen, begangen an Schulkinder, die er in seine Wohnung gelockt hatte, verhaftet und der Staatsanwaltschaft in Halle angehängt. Knabe ist 46 Jahre alt und wohnt in Halle an gleicher Verbrechen mit mehreren Jahren Zuchthaus verurteilt.

Weschnitz, 13. April. (Bauwerk) verschunden sind seit Mittwoch die 17 Jahre alte Marie Eichardt und die 16-jährige Paula Fritsch, beide Biederstraße Nr. 10 wohnhaft. Die erstere war bekleidet mit hellbraunem Rock, dunkelblauer, grün und rot gefärbter Bluse und schwarzem Stroghut, die andere mit schwarzem Rock, heller Bluse und schwarzer Mütze. Über ihrer linken Brust war ein blaues, rechteckiges Aufkleber angebracht, auf dem stand, daß sie die Tochter des hiesigen Bürgermeisters sei.

Weschnitz, 13. April. (Mischungen.) Hier begangen unter Leitung des Herrn Major a. D. Friedrich an der Halle im Interesse des Realnulsamens der Provinz Sachsen (Sitz Halle) Ausgrabungen an unterer Altsteinperiode. Es gibt die einstige Ausgrabung der alten Halle zu erkennen. Die Ausgrabungen liefen nunmehr in den letzten Tagen. Die Ausgrabungen und sind einige Reste von Gefäßresten, die auf die Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts zurückzuführen. Die Ausgrabungen von einer Abteilung Männer der Korrekturen-anstalt ausgeführt, werden voraussichtlich noch recht interessante Funde ergeben. Weiter kann man mit dem Resultat zu entscheiden sein.

Mühlentempel, 13. April. (Erdsturz.) Ein benachbarter Weidenhain stürzte der 24-jährige Weidenhauer Bachmann in einem epileptischen Anfall in den Dorfbach und fand durch Ertrinken seinen Tod.

Weschnitz, 13. April. (Eine Bürgermeisterversammlung) fand heute in Weschnitz statt, an der sich die Bürgermeister der Städte Dessau, Verburg und Köthen beteiligten.

Weschnitz, 13. April. (Erlöse Genickstarre.) Wie von der Regierung des hiesigen Kreis-Krankenhauses mitgeteilt wird, entspricht das Gewicht, wonach ein Mädchen auf ein Genickstarre gelassen ist, nicht den Tatsachen, vielmehr ist der Tod durch Insektenstiche einmündigend benutzt worden.

Weschnitz, 14. April. (Sanktionen.) Weschnitz nachmittag gegen 2 Uhr hat der Sternwartenstr. 53 wohnhafte Schlichter Heinrich Albin Wier, geboren am 29. September 1875 in Weschnitz, auf seine Einnahmen, die Wier, geboren am 29. März 1880 in Verburg, wohnhaft, die Revolverbescheide abgegeben, von denen drei Schüsse trafen, während einer schlagend. Wier, der nach der schrecklichen Tat flüchtig geworden war, wurde in der fünften Stunde am Eingange aus Linie, am neuen Rathaus bei Schlichter, als Wier aufgegriffen. Der Mann hatte sich erschossen. Hierin erlahben die „Leiz. R. N.“ noch die nachstehenden Einzelheiten: Das Ehepaar Wier schloß am 6. Oktober 1900 in Weschnitz die Ehe. Der Ehe entsprossen zwei Kinder, jedes Mädchen. Das ältere Kind ist gestorben, das jüngere steht jetzt im zweiten Lebensjahre. Die Ehe war in der letzten Zeit keine glückliche, da der Mann seine Frau in Verburg bei der Linde hatte. Es kam deshalb wiederholt in der Familie zu erregten Szenen. Vor einigen Tagen verließ die Frau die gemeinsame Wohnung, sie lebte indes am Mittwoch in ihrem Hause zurück. Weschnitz nachmittag gegen 2 Uhr forderte Wier seine Frau auf, mit ihm aus dem Restaurant nach der Wier in Verburg des Seltenegebüdes derselben Grundstücke gelegenen Wohnung zu einer Besprechung zu kommen. Hier

